

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.11.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	07.12.2021	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 700 (Teilfläche)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Petershagen

Flur 2, Flurstück 700 Teilstück in Größe von ca. 52 m²
(Zufahrt zum Wohngrundstück Berliner Straße 15/15A)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

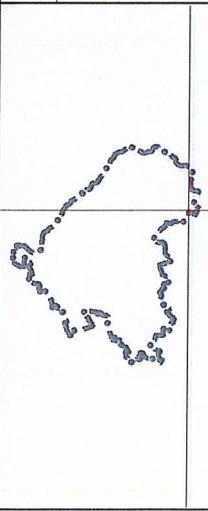
Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



Petershagen_2_700 und 43

Erstellt für Maßstab 1:500
 Ersteller Amt Lebus
 Erstellungsdatum 16.11.2021



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Landkreis Märkisch-Oderland
 Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

